

Reglement 2026



Sehr geehrter Gast, wir danken Ihnen, dass Sie sich für Del Garda Camping Village entschieden haben. Nachfolgend finden Sie unsere Hausordnung, die Ihnen bei Ihrer Ankunft ausgehändigt wurde. Der Eintritt in das Camping Village bedeutet die vollständige Annahme dieser Regeln durch den Gast. Wir bitten Sie daher, diese sorgfältig zu befolgen, um für Sie und alle anderen Gäste einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten.

1

Check-in und Identifikation. Bei der Ankunft muss jeder Gast einen gültigen Ausweis zur Registrierung vorlegen. Der Zutritt zum Camping Village ist nur mit Genehmigung der Direktion gestattet, die sich das Recht vorbehält, Gästen den Zutritt zu verweigern, die keine ordnungsgemäßen Dokumente vorlegen oder nicht den Anforderungen der Anlage entsprechen. Beim Check-in erhält jeder Gast ein Armband, das während des gesamten Aufenthalts am Handgelenk getragen werden muss. Das Armband ist verpflichtend und muss dem Sicherheitspersonal und uniformierten Mitarbeitern auf Anfrage vorgezeigt werden. Außerdem werden elektronische Zugangstoken ausgehändigt, die die Fußgängertore öffnen. Der Gast muss zudem das Kfz-Kennzeichen angeben, um mit dem Auto in das Camping Village einfahren zu dürfen.

2

Minderjährige. Der Zutritt von Minderjährigen ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet, der die volle rechtliche Verantwortung übernimmt und für etwaige von den Minderjährigen verursachte Schäden haftet – sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber dem Camping Village. Minderjährige dürfen nicht selbständig buchen oder übernachten, ohne dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten anwesend sind. Sie dürfen keine Unterkunft allein belegen, auch wenn sich die Eltern im Camping Village aufhalten. Erwachsene sind voll verantwortlich für ihre Kinder, die jederzeit beaufsichtigt werden müssen, um die Ruhe, Sicherheit und Hygiene anderer Gäste nicht zu stören. Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet werden, wenn sie die Sanitäranlagen, Spielplätze oder Schwimmbäder benutzen. Die Direktion übernimmt keine Haftung in diesem Zusammenhang.

3

Unterkünfte und Abreise. Unterkünfte stehen ab 16:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Der Check-in kann ab 11:00 Uhr erfolgen. Erst nach der Registrierung dürfen Gäste das Camping Village betreten und die Einrichtungen nutzen. Die Unterkunftsart wird garantiert, jedoch kann die Nummer der Einheit bis zum Anreisetag variieren. Diese wird beim Check-in an der Rezeption zugewiesen und kann nicht im Voraus reserviert werden. Etwaige Schäden oder Mängel in der Unterkunft müssen am Anreisetag gemeldet werden, damit eine Reparatur erfolgen kann. Die Unterkünfte müssen bis 10:00 Uhr am Abreisetag geräumt werden. Bei Überschreitung dieser Zeit wird eine zusätzliche Übernachtung als Strafe berechnet. Alle Gäste müssen das Camping Village bis spätestens 12:00 Uhr verlassen und ihr Fahrzeug außerhalb des Geländes parken. Gäste, die danach noch im Camping Village angetroffen werden, zahlen eine Strafe von 100,00 € pro Person, wie in Punkt 6 (Besucher) festgelegt. Die Endreinigung ist verpflichtend und wird je nach Unterkunftstyp berechnet, wie bei der Buchung angegeben. Bei einem Unterkunftswechsel, sofern von der Direktion genehmigt, ist die Endreinigungsgebühr erneut zu zahlen.

4

Rezeption und Zahlungen. Die Rezeption ist von 08:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Die Bezahlung des Aufenthalts kann ab dem zweiten Tag nach dem Check-in erfolgen. Debitkarten und Kreditkarten (Visa/Mastercard) werden akzeptiert; bitte prüfen Sie die täglichen Zahlungslimits bei Ihrer Bank. Während des Aufenthalts werden Schecks und Banküberweisungen nicht akzeptiert. Gemäß Art. 1, Absatz 384 des Gesetzes Nr. 197 vom 29. Dezember 2022 sind Barzahlungen bis zu einem Betrag von 4.999,99 € erlaubt.



5

Mietwäsche. Gemietete Bettwäsche kann nur am Tag des Kaufs zurückgegeben werden. Eine Rückerstattung ist danach nicht möglich.

6

Besucher. Externe Besucher dürfen das Camping Village zwischen 10:00 und 22:00 Uhr betreten. Pro Unterkunft sind maximal 5 Besucher pro Tag und nur 1 Haustier erlaubt. Der Besuch darf höchstens 2 Stunden dauern, während dieser Zeit ist der Zutritt zu Schwimmbädern oder Sportanlagen untersagt. Besucher dürfen nicht mit dem Auto einfahren; Fahrzeuge sind auf dem ausgewiesenen Außenparkplatz abzustellen. Besucher müssen an der Rezeption einen Ausweis vorlegen und hinterlegen. Der Gast, der Besuch empfängt, muss die Besucher an der Rezeption empfangen, sicherstellen, dass sie eine Zutrittsgenehmigung besitzen, und ist für ihr Verhalten verantwortlich. Nach Ablauf der erlaubten Zeit müssen Besucher das Camping Village verlassen. Bei Überschreitung oder unbefugter Nutzung von Einrichtungen wird der Besucher sofort des Geländes verwiesen und eine Strafe von 100,00 € pro Person erhoben. Das Personal in Uniform ist berechtigt, die Identität von Personen ohne Armband zu überprüfen. Wenn ein Gast Besucher ohne Anmeldung an der Rezeption einführt und diese im Gelände angetroffen werden, wird der Gast sofort ausgewiesen, ebenso alle registrierten Mitbewohner. Der gesamte gebuchte Aufenthalt und alle verbundenen Leistungen werden in Rechnung gestellt. Unbefugte Personen werden den Behörden gemeldet wegen Hausfriedensbruch (Art. 614 StGB), Besetzung von Grundstücken oder Gebäuden (Art. 633 StGB) und Dienstleistungsdiebstahl (Art. 624 StGB). Die Direktion behält sich vor, den Besucherzugang bei hoher Auslastung einzuschränken oder zu sperren. Diese Vorschriften dienen dem Schutz der Ruhe, Sicherheit und des Wohlbefindens aller Gäste.

7

Haustiere. Die Mitnahme von Hunden oder anderen Haustieren muss bei der Buchung angegeben werden. Es ist maximal 1 Tier pro Unterkunft erlaubt (ausgenommen Villa Camelia, Villa Gardenia und Clivia Plus, wo Tiere nicht gestattet sind). Bei Ankunft mit mehr als der erlaubten Anzahl von Tieren wird der Check-in verweigert. Wird ein Verstoß während des Aufenthalts festgestellt, wird der Gast sofort ausgewiesen und zur vollständigen Zahlung des Aufenthalts verpflichtet. Die Tagesgebühr pro Tier beträgt 8,00 € Hunde- oder Tierarten, die von den Behörden als gefährlich eingestuft werden, können nach Ermessen der Direktion vom Gelände verwiesen werden. Tierhalter müssen an der Rezeption einen Impfausweis oder Heimtierpass vorlegen. Tiere sind strengstens verboten im Schwimmbadbereich, auf Spielplätzen, in Gemeinschaftsbereichen, im Supermarkt und im Restaurant. Um andere Gäste nicht zu stören, müssen Tiere in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeführt werden. Tierhalter sind verpflichtet, die Exkremente ihres Tieres zu beseitigen. Tiere dürfen nicht allein in oder außerhalb der Unterkunft gelassen werden. Hunde müssen immer an der Leine und in Begleitung ihres Besitzers geführt werden. Laut bellende oder aggressive Hunde dürfen nicht im Camping Village bleiben. Für Schäden oder Verletzungen, die durch Tiere verursacht werden, haftet ausschließlich der Besitzer.

8

Ruhezeiten. Die Ruhezeiten sind von 23:00 bis 07:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten. Während dieser Zeiten sind laute Aktivitäten, Spiele oder Musikgeräte streng verboten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Benutzung solcher Geräte nur bei geringer Lautstärke erlaubt. Bei nächtlicher Ruhestörung behält sich die Direktion das Recht vor, die betreffenden Gäste sofort auszuweisen. Von 23:00 bis 07:00 Uhr sind die Schranken geschlossen; Fahrzeuge, die nach 23:00 Uhr ankommen, müssen auf dem Außenparkplatz abgestellt werden.

9

Fahrzeuge. Fahrzeuge dürfen im Camping Village zwischen 07:00 und 23:00 Uhr verkehren, mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Die Gäste müssen Geschwindigkeitsbegrenzungen, Einbahnregelungen, Vorfahrtsregeln sowie alle Verkehrszeichen einhalten. Bei Überschreitung wird dem Gast die Fahrzeugnutzung im Village untersagt, und das Auto muss außerhalb geparkt werden. Das Parken ist nur auf den zugewiesenen Parkplätzen erlaubt. Das Abstellen von Fahrzeugen neben Bungalows oder Mobilheimen ist strengstens verboten. In Fußgängerzonen und auf dem Hauptplatz ist die Nutzung von E-Scootern, Segways, Monowheels oder Hoverboards untersagt (ausgenommen Dienstfahrzeuge). Bei gefährlicher Fahrweise kann das Fahrzeug bis zum Ende des Aufenthalts beschlagnahmt werden. Ladestationen für Elektrofahrzeuge dürfen ausschließlich zum Laden genutzt werden – nicht als Parkplatz. Nach Abschluss des Ladevorgangs ist das Fahrzeug sofort zu entfernen. Bei Verstoß wird der Zugang zur Ladestation entzogen.

10

Schwimmbäder. Die Nutzung der Schwimmbäder, Liegen und Sonnenschirme ist kostenlos und ausschließlich den Gästen vorbehalten. Öffnungs- und Schließzeiten können je nach Wetterlage oder nach Ermessen der Direktion geändert werden. Bademeister sind berechtigt, Handtücher oder Gegenstände zu entfernen, die länger als 30 Minuten unbeaufsichtigt auf Liegen liegen. Das Camping Village übernimmt keine Haftung für Verluste. Kinder müssen Schwimmwindeln tragen. Glasbehälter und eigene Sonnenschirme sind nicht erlaubt. Wasserrutschen dürfen nur im Sitzen oder Liegen benutzt werden. Den Anweisungen der Bademeister ist stets Folge zu leisten. Eine detaillierte Poolordnung ist an jedem Schwimmbad ausgehängt.



11

Sportanlagen, Spielplätze und fitnessraum. Die Nutzung der Sportanlagen, Spielplätze und des Fitnessraums ist kostenlos und nur für Gäste gestattet. Unsachgemäße Nutzung oder Zweckentfremdung ist verboten. Der Zutritt zum Fitnessraum ist unter 16 Jahren nicht erlaubt. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

12

Abfallentsorgung. Abfälle müssen in geeigneten Säcken gesammelt und in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden, gemäß den Regeln der getrennten Müllsammlung.

13

Es ist strengstens verboten:

- Offene Feuer auf dem Boden oder Rasen zu entzünden. Holzkohlegrills sind erlaubt, sofern sie keine Belastung oder Gefahr verursachen. Gas- oder Elektrogrills sind nicht gestattet.
- Kerzen oder Mückenschutzmittel unbeaufsichtigt brennen zu lassen. Sie müssen sicher gelöscht werden.
- Pflanzen, Blumen oder Einrichtungen des Camping Village zu beschädigen.
- Wasser verschwenderisch oder zweckentfremdet zu benutzen.
- Abfälle außerhalb der Behälter zu entsorgen.
- Reinigungsmittel oder Flüssigkeiten in den Boden zu gießen.
- Geschirr oder Wäsche außerhalb der vorgesehenen Waschbecken zu reinigen.
- Lebensmittel oder Gegenstände nach dem Verlassen der Unterkunft oder in Gemeinschaftsbereichen liegen zu lassen.

14

Infektionskrankheiten. Alle Infektionskrankheiten müssen unverzüglich der Direktion gemeldet werden.

15

Wertsachen und Haftung. Gäste sind für die Sicherung ihrer Wertsachen selbst verantwortlich. Die Direktion haftet nicht für Diebstähle, auch nicht, wenn die Gegenstände im Safe der Unterkunft aufbewahrt werden. An der Rezeption können Safes gemietet werden. Das Camping Village übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Schäden, die durch andere Gäste, Naturereignisse, Feuer, Insekten, Epidemien, Pflanzenkrankheiten, höhere Gewalt oder andere Umstände verursacht werden, die außerhalb der Kontrolle der Direktion liegen. Gefundene und abgegebene Gegenstände werden bis zum Ende der laufenden Sommersaison aufbewahrt, danach entsorgt.

16

Ausschluss von Gästen. Der Aufenthalt im Camping Village setzt die vollständige Zustimmung zu dieser Hausordnung voraus. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste sofort auszuschließen, wenn sie die Gemeinschaft stören oder gegen die Regeln verstoßen. Ausgeschlossene oder abgemahnte Gäste dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Direktion erneut eintreten.

17

Schlussbestimmungen. Die Buchungsbedingungen und die Schwimmbadordnung sind Bestandteil dieser Hausordnung. Für nicht ausdrücklich geregelte Fälle gelten die Anweisungen der Direktion, die sich das Recht vorbehält, diese Regeln bei Bedarf zu ändern. Bei Unstimmigkeiten zwischen der italienischen und einer anderen Sprachversion gilt die italienische Originalfassung. Für alle Streitigkeiten ist das zuständige Gericht von Verona (Italien) zuständig.